## Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung [1615 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):
Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung
Mirtazapin, Gruppe 1, in Stufe 1

Vom 20. Mai 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2010 beschlossen, die Anlage IX der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 20. Mai 2010 (BAnz. S. 2062), wie folgt zu ändern:

I

Die Anlage IX der AM-RL wird um folgende Festbetragsgruppe "Mirtazapin, Gruppe 1" in Stufe 1 ergänzt:

"Stufe: 1

Wirkstoffgruppe: Mirtazapin

Festbetragsgruppe Nr.:

Status: verschreibungspflichtig
Gruppenbeschreibung: orale Darreichungsformen
Darreichungsformen: Filmtabletten, Schmelztabletten,

Lösung zum Einnehmen"

II.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Mai 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

 $\begin{array}{c} \text{Der Vorsitzende} \\ \text{Hess} \end{array}$